

Call for Paper

Justizvollzug – Recht – Ethik. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Bundesweite interdisziplinäre Fachtagung

5.-7.11.2018 in der Katholischen Akademie Stapelfeld

Was bestimmt den Justizvollzug? Es gibt klare normative Grundlagen, an denen sich das Handeln im Justizvollzug auszurichten hat. Wie aber, und das ist eine zentrale Frage dieser Veranstaltung, verhält sich dieser normative Anspruch zur alltäglichen Wirklichkeit in den Anstalten? Zur Beantwortung dieser Frage ist es nötig, genau hinzusehen und den Alltag in den Justizvollzugsanstalten wahrzunehmen. Was sind aktuelle Entwicklungen? Was läuft gut, was weniger?

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit eröffnet sich ein weites Spannungsfeld. Denn die Norm muss im Alltag ihre bindende und gestaltende Kraft entwickeln, was sich häufig als schwierig erweist. Es gibt zudem weitere Richtlinien (etwa der Verwaltung), und es gibt Traditionen, Werte und Überzeugungen, die unser Handeln bestimmen. Was sind die Werte der Akteure, welche die der Organisation, welche normativen Orientierung prägen Gesellschaft und Politik? Und wie verhalten sie sich zueinander?

Es ist Aufgabe der Ethik, über solche Fragen des richtigen Handelns nachzudenken. Sie reflektiert auch ihre eigene Rolle im Justizvollzug, da die ethische Reflexion hier zu einer Vermittlung von Anspruch und Wirklichkeit beitragen kann. Was beschäftigt uns in der Praxis? Was leitet unser Handeln wirklich? Und wie ist mit offenkundigen Widersprüchen zwischen Anspruch und Wirklichkeit umzugehen?

Diese und andere Fragen gilt es zu erörtern im Wechselwirkungsverhältnis von Theorie und Praxis und im interdisziplinären Diskurs bei der Tagung im November 2018 in der Katholischen Akademie Stapelfeld (Programm beigefügt).



Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verschiedener Disziplinen (Rechtswissenschaften, Kriminologie, Theologie, Philosophie, Pädagogik u.a.) sind besonders eingeladen, eigene Forschungsansätze und -ergebnisse einzubringen.

In einer Paper-Session können Sie Ihr Thema vorstellen und diskutieren. Vortragende eines Papers sind vom Tagungsbeitrag befreit.

Themenhorizonte

Normen im Justizvollzug

Der Bruch der Rechtsnorm führt zur Verhängung der Freiheitsstrafe, die der Inhaftierte in der JVA ableistet. Die Abläufe in der JVA sind wiederum durch Normen verschiedener Art bestimmt, allen voran durch die Rechtsnorm des jeweiligen LStVollzG. Finden die Rechtsnormen Anwendung? Wie verhalten sie sich zu anderen Normen – etwa der Verwaltung? Wie verhalten sich Normgeltung und Normabweichung – sowohl auf Seiten der Verantwortlichen in den Anstalten als auch der Inhaftierten und im Verhältnis zueinander? Welche Herausforderungen stellen sich in besonderen Vollzugsformen (Beispiel Jugend)?

Resozialisierung und Sicherheit

Trotz gegenläufiger Trends besteht der Resozialisierungsanspruch für den Justizvollzug fort. Wie gestaltet sich Resozialisierung, welche aktuellen Konzepte gibt es? Was bedeutet ein Leben in sozialer Verantwortung und wie kann man es einüben? Gesamtgesellschaftlich wird seit längerem ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis diagnostiziert, das sich in verschiedenen Bereichen manifestiert – auch und besonders im Justizvollzug. Neben verschiedenen möglichen Fragestellungen rund um den Sicherheitsdiskurs sind seine Auswirkungen auf den Justizvollzug und den Resozialisierungsanspruch zu problematisieren. Wie lässt sich das Verhältnis von Resozialisierung und Sicherheit sowohl deskriptiv als auch normativ bestimmen?

Ethik im Justizvollzug

Ethik reflektiert Praxis – auch die Praxis im Justizvollzug. Welche (teils auch institutionalisierten) Handlungsweisen tragen zu einer Realisierung des Vollzugsziels bei, welche behindern es? Wo findet ethische Auseinandersetzung statt und wie ist die Rolle von Ethikkomitees zu bewerten? Welche Ansätze gibt es, Ethik als Teil professioneller Kompetenz zu verstehen, und wie verhalten sich Ethik und Organisationsentwicklung zueinander? Welche konkreten Herausforderungen stellen sich als ethische Fragen im Justizvollzug (Gewalt, Gender, Alter etc.)?

Abstracts zu den Beiträgen sollen nicht mehr als 600 Wörter (ohne Literaturverzeichnis) umfassen. Bitte senden Sie Ihr Abstract bis zum 01.09.2018 an michelle.becka@uni-wuerzburg.de.